



# WORLD HERITAGE WATCH

## **Internationale Konferenz**

### **"Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft"**

**Bonn, Deutschland, 26.-27. Juni 2015**

#### Resolution 11

### **Über das Friedensmahnmal in Hiroshima (Japan)**

Eingereicht von: ICOMOS-Komitee von Japan

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der von World Heritage Watch am 26./27. Juni 2015 organisierten Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft" teilgenommen haben, aus 32 Ländern auf 5 Kontinenten kommen und als aktive und betroffene Bürger sich mit Natur- und Kulturstätten des Welterbes an verschiedenen Orten beschäftigen, und die als Akteure der Zivilgesellschaft die Verantwortung von Regierungen und staatlichen Stellen ergänzen, möchten der Stadt Hiroshima unseren Respekt für ihre Bemühungen um die Bewahrung des Hiroshima-Friedensmahnmal (Genbaku Dome) ausdrücken, die damit zum Erreichen des dauerhaften Weltfriedens beiträgt.

Wir drücken unsere Besorgnis über die laufenden Pläne aus, das Schwimmende Austern-Restaurant stromaufwärts von seiner aktuellen Position an die Heiwa-Ohashi-Brücke stromabwärts zu verlagern, da diesen Plänen seitens der Stadt Hiroshima und des Ministeriums für Land, Infrastruktur, Verkehr und Fremdenverkehr die Erlaubnis zur Durchführung erteilt wurde.

Das Hiroshima-Friedensmahnmal (Genbaku Dome) ist ein besonderer Ort, der die tragischen Teile der Geschichte erzählt, die die Menschheit durchlebt hat; es ist ein besonderer Ort, um für dauerhaften Weltfrieden zu beten. Zudem wurde es, als wertvolles Erbe für die gesamte Menschheit, auf der Welterbeliste nur unter Kriterium (vi) eingeschrieben, so wie die Stätte Auschwitz in Polen.

Die Pufferzone der Stätte sollte nicht nur als der Bereich angesehen werden, der auf die Regulierung und Organisation der Lage und umliegenden Landschaft der Welterbestätte abzielt, sondern auch als ein Gebiet, das tief mit der Bedeutung der Gebete für Weltfrieden und Ruhe der Seelen verbunden ist, die die Stätte beinhaltet.

Das Internationale Wissenschaftliche Komitee von ICOMOS für Fragen des Rechts, der Verwaltung und der Finanzen hat im Jahr 2006 Empfehlungen in Bezug auf die Pufferzone des Hiroshima Friedensmahnmals (Genbaku Dome) gegeben; auch vom Standpunkt der Umsetzung dieser Empfehlungen ist das nationale japanische ICOMOS-Komitee stark an diesen Fragen der Verlagerung des Schwimmenden Austern-Restaurants interessiert ist.

Das nationale japanische ICOMOS-Komitee könnte nicht stärker über den Ort besorgt sein, an den das Schwimmende Austern-Restaurant verlegt werden soll: obwohl es in die Pufferzone wäre, würde das schwimmende Restaurant näher an das Hiroshima-Friedensmahnmal (Genbaku Dome) heranrücken, und auch wenn es auf dem gegenüberliegenden Ufer des Flusses liegen sollte, ist dies dennoch gleich neben dem Friedensmahnmal-Park am linken Ufer des Flusses, wo es eine große Zahl von Gedenkstätten gibt.

Aus diesem Grund glauben wir, dass – bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird – faire und gründliche Diskussionen notwendig sind, die einen größeren Teil von Bürgern sowie Opfern der Atombombe einbeziehen.

In den vergangenen Jahren ist das Hiroshima-Friedensmahnmal (Genbaku Dome) zu einem Ort geworden, den eine große Anzahl von ausländischen Touristen besuchen. Auch wird die Rolle der Gedenkstätte als Informationsquelle und Besuchsziel zum Thema des Weltfriedens weltweit hoch geschätzt.

Daher halten wir es für wichtig, dass dieses Thema auch als globaler Gesichtspunkt sowie aus multilateralem, internationalem Blickwinkel behandelt wird.

Wir unterstützen das japanische ICOMOS-Nationalkomitee in seinen Bemühungen, mit der Stadt Hiroshima zu kooperieren und sie weiter in ihrem Bestreben zu unterstützen, den Wert des Hiroshima-Friedensmahnmals (Genbaku Dome) zu verbessern.

Bonn, 27. Juni 2015